



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Business School Potsdam,
Fachhochschule für Management und Gesundheit,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	20
3.6 Qualitätssicherung	21
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	47

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Business School Potsdam (BSP) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" wurde am 13.06.2010 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der BSP Potsdam und der AHPGS wurde am 18.06.2010 unterzeichnet.

Am 18.08.2010 hat die AHPGS der BSP "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Medizincontrolling" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.09.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 17.09.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Nr.	Titel
1	Staatliche Anerkennung der Business School Potsdam
1a	Gesellschaftsvertrag
2	Berufungsordnung
2a	Mustervertrag Professoren
2b	Lehrverflechtungsmatrix
3	Zulassungsordnung
3a	Zulassungsantrag
3b	Studienvertrag
4	Rahmenprüfungsordnung
4a	Zeugnisse
4b	Muster Bachelorurkunde
5-1	Projektstudienordnung
5a	Rahmenvereinbarung mit Einrichtungen über ein Projektstudium
5b	Praktikantenvertrag
5c	Formular für Angaben über das Unternehmen
5d	Bescheinigung des Projektstudiums
6	Qualitätssicherungskonzepte
6a	Geschäftsordnung der Qualitätslenkungsgruppe
6b	Handzettel Beschwerdemanagement
6c	Fragebögen Lehrveranstaltung und Projektstudium
6d	Fragebogen Mitarbeiterzufriedenheit
7	Konzept zur Chancengleichheit
8	Bibliothekskonzept

9	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
9a	Funktionsflächenkonzept
9b	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
10	Konzept zur Einführung eines Virtual Campus
11	Grundordnung
12	Wahlordnung
13	Studienablaufsplan
14a	Modulübersicht Vollzeit
14b	Modulübersicht Teilzeit
15a	Modulhandbuch Vollzeit
15b	Modulhandbuch Teilzeit
16	Prüfungsordnung
17	Studienordnung
18a	Diploma Supplement Vollzeit deutsch
18b	Diploma Supplement Teilzeit deutsch

Am 12./13.10.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Business School Potsdam, Fachhochschule für Management und Gesundheit, auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

2. Aufbau

Der von der Business School Potsdam eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Medizinpädagogik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den

Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Medizinpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, der als Vollzeit- sowie Teilzeitstudiengang konzipiert ist und 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Das Vollzeitstudium ist in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, das Teilzeitstudium ist in einer Regelstudienzeit von neun Semestern zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Bachelor of Arts" vergeben werden.

Der Studiengang beginnt erstmals zum 01.10.2010 "vorerst nur" für den Teilzeitstudiengang. Für den Vollzeitstudiengang besteht noch kein Zeitplan (vgl. AOF 6). Im ersten Jahrgang sollen 25 Studierende aufgenommen werden, danach stehen pro Jahr für den Studiengang jeweils zum Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Studiengebühren betragen in der Regelstudienzeit für das Teilzeitmodell monatlich 440 Euro, für das Vollzeitmodell 590 Euro. Das Studium über die Regelstudienzeit hinaus kostet beim Absolvieren von Modulen weiterhin den monatliche Regelsatz, während der Bearbeitung der Bachelorthesis monatlich 100 Euro. Des Weiteren ist zu Beginn des Studiums eine Einschreibgebühr von 100 Euro zu zahlen.

Jedes Semester umfasst sechs Monate, davon fünf Monate Vorlesungszeit und einen Monat vorlesungsfreie bzw. Prüfungszeit. Im Teilzeitmodell finden jedes Semester während der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen an 5 Blockwochenenden von Donnerstag bis Montag statt, die jeweils 40

Lehreinheiten von 45 Minuten umfassen (vgl. AOF 5). Im Vollzeitmodell finden während der Vorlesungszeit Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden statt.

Dem Antrag ist neben dem Zeugnis (Anlage 4a) und einer Bachelor-Urkunde (Anlage 4b) ein Diploma Supplement (vgl. Anlagen 18a und 18b) beigelegt. Die Modulübersichtstabellen (Anlagen 14a und 14b) geben Aufschluss über Verlauf und Umfang der Module je nach Studiengangmodell.

Die BSP plant für den Studiengang eine umfangreiche internationale Kooperation. Diese soll durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, Mitwirkung an internationalen Kongressen und ein kontinuierliches Austauschprogramm für Studierende und Professoren sichergestellt werden.

Der Studiengang ist für Hochschulzugangsberechtigte mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Fachberuf im Gesundheits- und Sozialwesen mit in der Regel zweijähriger Berufstätigkeit zugelassen. Im Teilzeitstudienmodell ist die geforderte berufliche Tätigkeit spezifischer auf Lehrkräfte mit berufspraktischer Unterrichtserfahrung an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe geregelt. Insgesamt werden in der Studienordnung (vgl. Anlage 17, §2) 19 Berufe zugelassen, die zu einem Studium der Medizinpädagogik berechtigen.

Der Studiengang Medizinpädagogik orientiert sich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen und wird bestimmt durch ein bildungswissenschaftliches und zwei fachwissenschaftliche Unterrichtsfächer mit Didaktiken, Praxisstudien und der Bachelorarbeit. Das bildungswissenschaftliche Fach hat den Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die erste Fachrichtung ist die Gesundheitswissenschaft. Bei der zweiten Fachrichtung können die Studierenden wählen zwischen den Pflege- und den Therapiewissenschaften.

Die Voraussetzungen für die Lehrtätigkeit an einer Gesundheitsfachschule werden von den verschiedenen Bundesländern im Rahmen des Krankenpflegegesetzes unterschiedlich festgelegt. Hierbei wird unterschieden

zwischen einer Lehrtätigkeit für den Theorieunterricht und einer Lehrtätigkeit für den Praxisunterricht.

Laut Antragsteller sind die Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte im Praxisunterricht in den beiden maßgeblichen Bundesländern Berlin und Brandenburg an einen Berufsabschluss im jeweiligen Gesundheitsfachberuf mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie eine pädagogische Zusatzausbildung gekoppelt. Mit dem Bachelor-Abschluss in "Medizinpädagogik" soll die Einstellungsvoraussetzung "pädagogische Zusatzausbildung" erfüllt werden. "Dies gilt in ähnlicher Weise für die Qualifizierung von Praxisanleitern, Mentoren usw.", so der Antragsteller (s. AOF 1). Dagegen sind die Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte für den Theorieunterricht in den genannten Bundesländern laut Antragsteller "eine wissenschaftliche Hochschulausbildung im Gesundheits-/Pflegebereich oder im medizinischen Bereich sowie – in Berlin - eine pädagogische Hochschulausbildung oder ein Diplomstudium bzw. ein universitärer Abschluss in der Pflegepädagogik bzw. – in Brandenburg - lediglich der Nachweis der pädagogischen Eignung. Hier wäre also als Einstellungsvoraussetzung ein einschlägiger MA-Abschluss 'Medizinpädagogik' nachzuweisen" (s. AOF 2). Ein entsprechender Master-Studiengang ist jedoch an der BSP Potsdam nicht geplant, wird aber laut Antragsteller an anderen Hochschulen ermöglicht (vgl. AOF 4).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang besteht aus 26 Modulen, von denen 22 Module verpflichtend zu belegen sind. Eine Wahlmöglichkeit besteht im Rahmen des Wahlpflichtbereichs, bei dem die Studierenden zwischen den Pflege- und den Therapiewissenschaften als zweite berufliche Fachrichtung wählen können. Die Module sind in 5 Kompetenzfelder unterteilt.

Im **Teilzeitstudiengang** verteilt sich der Workload von 5.400 Stunden dabei auf 1.720 Kontaktstunden, davon 200 Stunden in schulpraktischen Studien sowie ca. 3.680 Stunden für die Selbstlernzeit. Je Semester können 20 Credits

erreicht werden. Für die schriftliche Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium sind 10 Credits vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

#	Titel	CP	Semester
Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), 25 CP			
M1	Pädagogische Psychologie	5	5.
M2	Berufspädagogik der Gesundheitsfachberufe	5	2.
M3	Berufliche Didaktik	5	4.
M4	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1.
M5	Bildungsmanagement	5	7.
Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaft, 70 CP			
M6	Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	10	1.
M7	Naturwissenschaftliche Fächer	10	2. - 3.
M8	Anatomie/Physiologie	10	3. - 4.
M9	Medizinische Fächer	10	3. - 4.
M10	Fachdidaktik und -methodik Gesundheitswissenschaften	5	7.
M11	Medizinische Psychologie	10	5. - 6.
M12	Medizinische Soziologie	5	6.
M13	Medizinmanagement	10	1. - 2.
Kompetenzfeld: Unterrichtsfach/ Zweites Fach Berufliche Fachrichtung, 55 CP			
M14	Ethik in Gesundheit und Medizin	5	6.
M15	Einführung Forschungsmethoden	10	4. - 5.
M16	Grundlagen Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement u. Praxisimplementierung	5	8.
Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften			
M17	Gerontologie	10	7. - 8.
M18	Fachdidaktik und -methodik Pflegewissenschaften	5	7.
M19	Konzepte und Theorien von Pflege und Gesundheitswissenschaft	10	2. - 3.

M20	Case- und Disease-Management	10	5. - 6.
Wahlpflichtbereich Therapiewissenschaften			
M17	Neurowissenschaften	10	7. - 8.
M18	Fachdidaktik und -methodik Therapiewissenschaften	5	7.
M19	Neurowissenschaftliche Grundlagen therapeutischer Intervention	10	2. - 3.
M20	Grundlagen der Rehabilitationspsychologie	10	5. - 6.
Praxisstudien, 20 CP			
M21	Allgemeine Schulpraktische Studien	20	8. - 9.
Bachelorarbeit, 10 CP			
M22	Bachelorarbeit mit Kolloquium	10	9.

Die Module M17 - M20 sind Wahlpflichtmodule, die Festlegung des Wahlpflichtbereichs erfolgt bei der Einschreibung (vgl. AOF 10). Alle anderen Module sind Pflichtmodule. Im Modul M21 "Allgemeine Schulpraktische Studien" können Studierende mit Lehrerfahrung die ECTS-Punkte anerkannt bekommen, müssen aber dafür dennoch die Prüfungsleistung absolvieren (vgl. AOF 3). Alle Module werden ausschließlich für den Bachelorstudiengang Medizinpädagogik angeboten (vgl. AOF 9).

Insgesamt sind 22 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Bachelorarbeit je nach Wahlpflichtbereich durch sechs Klausuren, acht mündliche Prüfungsleistungen, sechs Präsentationen und ein Projekt (Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften) bzw. durch acht Klausuren, sieben mündliche Prüfungsleistungen, fünf Präsentationen und ein Projekt (Wahlpflichtbereich Therapiewissenschaften) abgedeckt. Pro Semester sind ein bis vier Prüfungen abzuleisten.

Der Antragsteller weist besonders auf Modul M4 "Wissenschaftliches Arbeiten" hin, dass im Sinne einer fächerübergreifenden Funktion eine bedeutende Funktion einnimmt, da es sowohl auf differenzierte Vorkenntnisse der Studierenden zurückgreifen lässt, gleichzeitig aber eine besonders wichtige Rolle im Hinblick auf das spätere Berufsverständnis und die Handlungskompetenz einnimmt (vgl. Antrag, A 1.11).

Im **Vollzeitstudiengang** verteilt sich der Workload von 5.400 Stunden auf 2.484 Kontaktstunden, davon 288 Stunden in schulpraktischen Studien sowie ca. 2.916 Stunden für die Selbstlernzeit. Je Semester können 30 Credits erreicht werden. Für die schriftliche Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium sind 10 Credits vorgesehen. Die Module entsprechen denen im Teilzeitstudiengang, nur die Semesterbelegung weicht ab (vgl. Anlage 14a). Pro Semester sind zwei bis sechs Prüfungen abzuleisten.

Insgesamt sind die fünf Kompetenzfelder Bildungswissenschaften, die berufliche Fachrichtung sowie das Unterrichtsfach bzw. das zweite Fach der beruflichen Fachrichtung, die Praxisstudien und die Bachelorarbeit ausgewiesen. Die jeweiligen Kompetenzfelder tragen laut Antragsteller in ihrer Modulausrichtung und -anordnung zur Entwicklung der anzustrebenden beruflichen Handlungskompetenz bei, die sowohl die Fach- und Methodenkompetenz als auch Personalkompetenz fokussiert. Dies soll durch eine wissenschaftliche und zugleich berufsorientierte Ausrichtung in allen ausgewiesenen Modulen gewährleistet werden. Darüber hinaus wird auch das selbst-reflexive Lernen als eine wesentliche Zieldimension berücksichtigt. Die einzelnen Module stehen dabei nicht isoliert und additiv dar, sondern werden in einen curricularen Zusammenhang gestellt. Insofern stellt sich nicht nur die Frage nach den fachspezifischen Kompetenzen des jeweiligen Moduls, sondern auch die übergeordnete Frage nach dem fachübergreifenden Beitrag des jeweiligen Moduls im Hinblick auf die o.g. Zieldimension der beruflichen Handlungskompetenz. Hierauf wird gerade unter dem Blickwinkel der beruflichen Handlungsfähigkeit ein besonderes Augenmerk gelegt. Auch dem interdisziplinären Ansatz wird damit Rechnung getragen. Fachkompetenz im engeren Sinne ist die Fähigkeit, auf der Basis von naturwissenschaftlich-medizinischen, soziologisch-psychologischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen Lehr- und Lernsituationen analysieren, adäquate Methoden auswählen, durchführen und evaluieren zu können.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der unmittelbar folgenden vorlesungsfreien Zeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Bachelorthesis kann einmal wiederholt

werden. Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (vgl. Anlage 4, §13). Die Module werden jeweils einmal jährlich angeboten.

Derzeit ist für die Studierenden kein Mobilitätsfenster vorgesehen (vgl. AOF 8).

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (Trainex) für jeden Studierenden kostenfrei jeder Zeit abrufbar (vgl. Anlage 10).

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Medizinpädagogik absolvieren ein Praktikum, das vor- und nachbereitet wird. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Praktikumsschulen entsprechend ihrem Ausbildungsberuf selbstständig zu wählen. Berufsbegleitend Studierende können ihre Praktika studienbegleitend an den Berufsfachschulen absolvieren, wo sie tätig sind. Die Betreuung der Praktika erfolgt durch die fachverantwortlichen Lehrkräfte der Hochschule und Mentoren an den Berufsfachschulen für Gesundheit.

Die anwendungsorientierte Forschung ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Studienganges. Hier werden sukzessive Kooperationen mit anderen Hochschulen angestrebt. Ein möglicher Themenschwerpunkt für Forschungsprojekte könnten laut Antragsteller die Entwicklung und Evaluation von integrativen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodellen sein. Die Forschungsschwerpunkte der Business School Potsdam werden jedoch noch im Rahmen der Erstellung eines Forschungskonzeptes konkretisiert (vgl. Antrag, A 1.21).

Die Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens unterliegt in den meisten Bundesländern länderspezifischen Berufsgesetzen. Dies führt zu unterschiedlichsten Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Gesundheitsschulen. Deshalb fällt eine Gegenüberstellung zu vergleichbaren Studiengängen schwer. Dennoch ist festzuhalten, dass alle derzeit angebotenen Studienrichtungen im Bereich Medizinpädagogik bis zum Abschluss in der Regel eine mindestens 9-semesterige Gesamtausbildung umfassen. Eine im Ansatz vergleichbare Betrachtung zum Bachelorstudiengang Medizinpädagogik bietet bislang nur die Uni Kassel in Kooperation mit der Fachhochschule Fulda. Damit ist jedoch mit dem Bachelor-Abschluss noch keine Lehrbefähigung

erreicht, dies ist erst durch das anschließende Master-Studium (gesamt 10 Semester) möglich.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Im Gegensatz zur gängigen Form der Berufsausbildungen in Deutschland, die durch das Berufsbildungsgesetz (Duale Berufsausbildung) oder die Schulgesetze der Länder (Vollschulische Berufsausbildung) normiert sind, werden die Erstausbildungen in den Gesundheitsberufen überwiegend über die Berufsgesetze in der Gesetzgebung des Bundes geregelt. Die Umsetzung der Bundesgesetze obliegt den Ländern, was zu einer sehr differenzierten Ausgestaltung der Ausbildungsbedingungen und auch der formalen Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe führt.

In den neuen Bundesländern sind diese Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen überwiegend als Medizinische Berufsfachschulen oder Berufliche Schulzentren mit dem Schwerpunkt Gesundheit in das System der Berufsbildenden Schulen integriert, d. h. es gelten dort dann die Anforderungen an Lehrkräfte für staatliche Berufsbildende Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit. In der überwiegenden Zahl der alten Bundesländer gibt es jedoch keine entsprechend standardisierten Qualitätsanforderungen für Lehrkräfte an den sog. Schulen des Gesundheitswesens. Mit der Novellierung des Krankenpflegegesetzes ist nach § 4, Abs. 3 für die Lehrtätigkeit an Krankenpflege schulen zwar eine fachliche und pädagogische Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben, die Umsetzung und damit die Frage der institutionellen Anbindung (FH oder Uni) wie des jeweils geforderten Studienabschlusses (BA oder MA) bleibt aber auch hier den Ländern überlassen.

Der Antragsteller begründet die geplante Einführung des Studiengangs damit, dass sich die Ausbildung von Lehrkräften an Schulen für die Gesundheitsberufe grundsätzlich an den nationalen und ggf. auch internationalen Entwicklungen der Qualifizierung in den Gesundheitsberufen (z.B. Akademisierung) ausrichten müssen. Weiterhin wird angegeben, dass bereits heute das bestehende, i.d.R.

universitäre Angebot an Studienmöglichkeiten für Lehrkräfte im Berufsfeld Gesundheit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – Ausscheiden von akademisch qualifiziertem Lehrpersonal aus dem aktivem Berufsleben - bei weitem nicht den Bedarf decken kann. Die Zahl der möglichen Studiengänge im Bereich Medizinpädagogik werden bislang als vergleichsweise gering angesehen. Hinzu kommt, dass nur von zwei Standorten bekannt ist, dass sie ein berufsbegleitendes Studium der Medizinpädagogik ermöglichen (vgl. Antrag, A 2.1). Da der überwiegende Teil der potenziellen Studienbewerber für den Studiengang bereits eine Lehrtätigkeit an einer Gesundheitsfachschule ausübt, bietet die BSP mit ihrer Teilzeitvariante aus ihrer Perspektive ein attraktives Studium an.

Mit dem vorgelegten Konzept wird ein polyvalentes Studienangebot angestrebt. Einerseits möchte die BSP die BA-Studierenden für Lehr- und Leitungsaufgaben in Schulen des Gesundheitswesens qualifizieren. Ein wesentlicher Bezugspunkt sind hier die diesbezüglichen Vorgaben im aktuellen Krankenpflegegesetz (2003), das einen Hochschulabschluss voraussetzt. Nach § 4, Abs. 3 Krankenpflegegesetz ist für die Lehrtätigkeit an Krankenpflegesschulen zwar eine fachliche und pädagogische Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben, die Umsetzung und damit die Frage der institutionellen Anbindung (FH oder Uni) wie des jeweils geforderten Studienabschlusses (BA oder MA) bleibt aber den Ländern überlassen. So gelten z.B. in den neuen Bundesländern i.d.R. die Anforderungen an Lehrkräfte für staatliche Berufsbildende Schulen, da die Ausbildungsgänge in den Gesundheitsberufen überwiegend als Medizinische Berufsfachschulen oder Berufliche Schulzentren in das System der Berufsbildenden Schulen integriert sind. Ein BA-Studium „Medizinpädagogik“ ist dort dann i.d.R. keine ausreichende Qualifikation z.B. zum Erteilen des sog. fachtheoretischen Unterrichts.

Daher möchte die Hochschule ihren Studierenden prinzipiell die Option eröffnen, sich über ein anschließendes Masterstudium (mit Abschluss Master of Education) für den Eintritt in den öffentlichen Schuldienst zu qualifizieren. „Ein einschlägiges MA-Studium wird an der BSP derzeit selbst nicht angeboten, aber als Präsenzstudiengang an einer Reihe anderer Hochschulen

(z.B. Universitäten Osnabrück, Hamburg, Dresden, München)" (s. Antrag, A 2.2, S. 25).

Zentraler Bezugspunkt für ein lehramtsbezogenes Profil des BA-Studienganges an der BSP sind die Vorgaben der KMK für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden sollen (Beschluss der KMK vom 02.05.2005/Aktuell 12.06.08) sowie die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) - (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007)). Hier geht es insbesondere im Sinne des sog. berufsbiographischen Ansatzes um eine durchgängig dreigliedrige Studienstruktur.

Gemäß den Vorgaben zu Struktur und Dauer der Ausbildung umfasst das Studium die folgenden Teile:

- „Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten
- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten.
- BA-Arbeit und MA-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten“

Im Kontext des hier unterbreiteten Konzepts ist des Weiteren von Bedeutung, dass gemäß dieser KMK-Rahmenvereinbarung „anstelle des Unterrichtsfachs (zweites Fach) [...] eine zweite berufliche Fachrichtung oder eine sonderpädagogische Fachrichtung gewählt werden (kann).“ Als Berufliche Fachrichtungen werden in der Beilage zur Rahmenvereinbarung die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege aufgeführt, was es möglich macht, im BA-Studiengang Medizinpädagogik diese beiden Fachrichtungen zu kombinieren. Da „die Länder [...] weitere berufliche Fachrichtungen zulassen (können)“ wird im vorliegenden Konzept neben Gesundheitswissenschaft als (erste) Berufliche Fachrichtung als zweites Fach statt der Pflege-

wissenschaften – im Vorgriff auf entsprechende Genehmigungen - alternativ auch die Therapiewissenschaften vorgesehen.

Die hierfür maßgebliche Studienstruktur für den Bachelor-Studiengang Medizinpädagogik ist bereits in den fünf Kompetenzfeldern abgebildet:

- Bildungswissenschaften (mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik) im Umfang von 25 CP
- Berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften im Umfang von 70 CP
- Unterrichtsfach/ 2. Fach Berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaften oder Berufliche Fachrichtung Therapiewissenschaften im Umfang von 55 CP
- Schulpraktische Studien im Umfang von 20 CP
- Die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium im Umfang von 10 CP.

Zur Gewährleistung der KMK-Vorgaben sind somit laut Antragsteller im Studiengang insgesamt 125 CP für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Berufliche Fachrichtung Pflege vorgesehen (inkl. Fachdidaktiken). Auf die Bildungswissenschaften entfallen im BA 25 CP (ohne Fachdidaktiken + Schulpraktische Studien). Die BA-Arbeit bzw. das Kolloquium wird mit 10 CP angesetzt.

Aufgrund seiner Studienstruktur durch die Vermittlung wissenschaftlich basierter Kompetenzen für zwei Lehrfächer (Berufliche Fachrichtungen) und hochschulisch begleiteter schulpraktische Studien soll der Studiengang den maßgeblichen Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit gerecht werden. Im Antrag unter A2.2 ist die Studienstruktur nach Kompetenzbereichen detailliert beschrieben.

Konkret verfolgt der Studiengang das Bildungsziel, dass sie Studierenden mit dem Abschluss Bachelor of Arts Medizinpädagogik nachweisen sollen, dass sie die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen zur Ausübung pädagogischer Tätigkeiten an Schulen für Gesundheitsberufe sowie an Fort- und Weiterbildungsstätten, an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und Institutionen zur Gesundheitsförderung besitzen. Dies

bedeutet, dass sie berufsfeldbezogen qualifiziert sind, die wissenschaftlichen Grundlagen der Medizinpädagogik beherrschen und über die entsprechende Methodenkompetenz verfügen.

Zur Berufsbefähigung des Studiengangs merkt der Antragsteller im Antrag, A 2.4, an, dass es sich bei dem vorhergesehen Abschluss zwar nicht um einen lehramtsqualifizierenden Abschluss handelt, der Studiengang aber dennoch zur Tätigkeit als Lehrer für den berufspraktischen Unterricht befähigen und die Absolventen die Möglichkeit eröffnen soll, über einen weiterführenden Master-Studiengang in Kooperation mit einer Universität auch das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit zu erlangen. Bei einem Studienortswechsel nehmen die Hochschulen laut Antragsteller bei der Zulassung zum MA-Studium Einzelprüfungen vor und lassen die Studienbewerber "ggf. Mit Auflagen zu (Nachholen von Modulen usw.)" (s. AOF 4). Zur Gewährleistung von Studienkontinuität werden seitens der Hochschule in Zusammenarbeit mit der vom gleichen Träger stammenden Medical School Hamburg Bemühungen unternommen, einen berufsbegleitenden MA-Studiengang "Medizinpädagogik" zu entwickeln (ebenda).

Der Studiengang wendet sich vorrangig an Bewerber mit einschlägigen beruflichen Erfahrungen, die zumeist als Lehrkräfte tätig sind.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang Medizinpädagogik bietet den Studierenden die Entwicklungsmöglichkeit, abhängig von der Umsetzung von Bachelor- und Masterstrukturen auch im Bereich der Lehramtsausbildung durch seine Studienstruktur und die Studieninhalte die grundsätzliche Möglichkeit, über ein weiterführendes Masterstudium den Abschluss Bachelor of Education zu erwerben. Mit dem Abschluss Master of Education ist das „Lehramt an Beruflichen Schulen für Gesundheit“ gemeint, der aber nicht von der BSP angeboten wird. Das Masterstudium kann neben dem Ziel, das Lehramt für Berufliche Schulen zu studieren aber auch mit anderen Ausrichtungen erfolgen u.a. Public Health.

Darüber hinaus befähigt das Studium laut Antrag prinzipiell zu

- einer Tätigkeit als Lehrer an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit,
- Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen,
- Tätigkeiten als Mentor in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschülern der Gesundheitsberufe in klinischen u.a. Einrichtungen,
- Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- einem einschlägigen weiterqualifizierenden medizinpädagogischen Masterstudium (Zulassung zum Referendariat).

Aufgrund der rechtlichen Sonderstellung der Schulen des Gesundheitswesens gibt es laut Antragsteller für die BA-Absolventen „Medizinpädagogik“ bereits ohne den einschlägigen MA-Abschluss ggf. die Möglichkeit, Lehraufgaben in Schulen des Gesundheitswesens zu übernehmen. Nach § 4, Abs. 3 Krankenpflegegesetz ist für die Lehrtätigkeit an Krankenpflegesschulen zwar eine fachliche und pädagogische Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben, die Umsetzung und damit die Frage der institutionellen Anbindung (FH oder Uni) wie des jeweils geforderten Studienabschlusses (BA oder MA) bleibt aber den Ländern überlassen. So können an den Krankenpflegesschulen einiger alter Bundesländer (z.B. NRW) BA-Absolventen zumindest von „Pflegepädagogik“-Studiengängen eingestellt werden. Dies gilt sowohl für den sog. Theorieunterricht als auch den sog. Praxisunterricht. Obwohl vergleichbare bundesrechtliche Regelungen für die anderen Gesundheitsberufe nicht existieren, orientieren sich viele Schulen des Gesundheitswesens, an denen therapeutisch-rehabilitative oder diagnostisch-technische Berufe ausgebildet werden, an dieser in der Gesundheits-/ Krankenpflege üblichen Lehrkräfterekrutierung. Das BA-Studium Medizinpädagogik wird von Seiten des Antragstellers in diesem Zusammenhang als „pädagogische Zusatzausbildung“ rubriziert, die seitens der Bundesländer in der Regel Mindestvoraussetzung für das Erteilen von

Praxisunterricht ist. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Qualifizierung von Praxisanleitern, Mentoren usw., wo die BA-Medizinpädagogen ein weiteres Einsatzfeld finden. Jenseits regelhafter Beschäftigungsperspektiven lassen sich darüber hinaus im Einzelfall weitere Beschäftigungsperspektiven ausmachen (vgl. AOF 1).

Bei der beruflichen Tätigkeit als Lehrer für berufspraktischen Unterricht mit Erweiterung der Lehrbefähigung auf die Theorieteile des fachpraktischen Unterrichts geht der Antragsteller davon aus, dass auf Grund der Vergleichbarkeit der länderspezifischen Qualifikationsanforderungen an Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe der Einsatz in der Regel länderübergreifend erfolgt und damit der Bachelorabschluss auch in allen Bundesländern anerkannt wird (vgl. Antrag, A3.4). Für die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg hat der Antragsteller die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Gesundheitsfachschulen sowohl für den Theorieunterricht, als auch für den Praxisunterricht aufgelistet (vgl. AOF 2).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach §2 (1) der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 3) berechtigt zum Studium für alle Bachelor-Studiengänge der BSP gemäß §8 BbgHG

1. zum Teilzeitstudium:

- die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife; eine fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium in den Fächern, auf die sie sich bezieht; und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens sowie
- eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe

2. zum **Vollzeitstudium:**

- die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife; eine fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium in den Fächern, auf die sie sich bezieht; und
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens sowie
- eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf

Insgesamt werden 19 Berufe aus den Berufsgruppen Pflegeberufe, Medizinisch-technische Assistenzberufe, Therapeutische Heilhilfsberufe, sonstige nichtärztliche Heilhilfsberufe und Soziale Berufe zugelassen (im Detail, vgl. Anlage 17).

Der Studienbewerber stellt einen Zulassungsantrag. Die BSP bildet eine Auswahlkommission, die abschließende Entscheidung über die Zulassung zum Studium im Rahmen des Aufnahmegespräches trifft. Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung: Auswahlgespräch, beruflicher Werdegang, Fort- und Weiterbildungen, Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

Für die Wahl der Wahlpflichtbereiche bzgl. des "zweiten Fachs" für die Pflege- bzw. die Therapiewissenschaften sind keine Kontingente vorgesehen. Bei der Einschreibung ist eine Festlegung von Seiten der Studierenden notwendig, schließt aber eine spätere Umorientierung nicht aus (vgl. AOF 10).

Eine Einstufungsprüfung zur Reduzierung der Studiendauer für berufserfahrene Studienbewerber ist nicht vorgesehen (vgl. AOF 11).

3.6 Qualitätssicherung

Erste Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage www.businessschool-potsdam.de. Persönliche Beratung ist an den

Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten.

Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Auf Wunsch von Studierenden können individuelle Beratung oder Einzelbesprechungen vereinbart und durchgeführt werden. Die Kommunikation kann auch über die hochschulinterne Intranetplattform TraiNex geführt werden.

Die BSP hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell basiert (vgl. Anlage 6) und zum Herbsttrimester/Wintersemester 2010 eingeführt werden soll. Dieses Modell ist ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Zur Qualitätskontrolle führt die Hochschule jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren durch.

Die Hochschule hat eine Qualitätslenkungsgruppe institutionalisiert, die für das Qualitätsmanagement verantwortlich ist. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Gruppe nach vier Trimestern einen Qualitätsbericht erarbeitet (vgl. Anlage 6a).

Nach Abschluss jedes Trimesters bzw. Semesters findet eine Evaluation der Lehrveranstaltungen statt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Die Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation werden im Dekanat gesammelt und für die Mitarbeiter frei zugänglich aufbewahrt.

Auch die Projektstudien werden evaluiert. Zur Sicherung der Praxisrelevanz des Studiengangs setzt die Hochschule auf die enge Kooperation mit Praxispartnern und engen Diskussionsrunden mit Dozenten aus der Praxis.

Die Business School Potsdam hat sich ein Konzept zur Sicherstellung der Chancengleichheit gegeben (vgl. Anlage 7).

Gender Mainstreaming wird an der BSP als Querschnittsaufgabe implementiert. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung. Als Vertreter

für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes sieht die BSP als eine zentrale Voraussetzung für eine qualitätssichernde Durchführung von Gender Mainstreaming. Ihr wichtigsten Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses sind dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeiter. Über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt die Hochschule nicht (vgl. AOF 5).

Im Leitbild der BSP Business School Potsdam ist die Gewährleistung der Chancengleichheit verankert: "Wir eröffnen Bewerbern unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit eines Studiums. Stipendien und Förderprogramme sichern soziale Gerechtigkeit und schaffen Chancengleichheit." Die Hochschule plant je Studiengang zwei Stipendien einzurichten (vgl. AOF 6).

Potentielle Studienbewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit können vorab mit der Hochschule Fragen zur Finanzierung des Studiums, der Wohnungsversorgung und der Zulassung zum Studium klären. Beratungsangebote zum Studium obliegen den Studiengangsleitern. Die Rahmenprüfungsordnung (vgl. Anlage 4) regelt den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht §39, Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, des Brandenburgischen Hochschulgesetzes. Die Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 2). Die BSP unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung.

Für Wintersemester 2010/2011 sind 25 Studierende am Studiengang Medizinpädagogik (Teilzeitmodell) geplant, es wird ab Wintersemester 2014/2015 mit 138 Studierenden gerechnet.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für einen beginnenden Teilzeitstudiengang erfolgt jedes Wintersemester die Berufung einer halben Professur. Laut Aufwuchsplanung wird der Studiengang ab Wintersemester 2013 mit zwei Vollzeit-Professuren komplettiert sein. Eine Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang ist dem Antrag nicht beigelegt, das Berufungsverfahren läuft (vgl. AOF).

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt 70:30. Das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studierenden wird mit 1:30 angegeben. Laut Antragsteller ist zum Wintersemester 2010/2011 ein Lehrstuhl "Medizinpädagogik" geplant (vgl. Antrag, B1.1).

Im administrativen Bereich der BSP ist Personal im Umfang von 3,75 Vollzeit-Stellen beschäftigt, wissenschaftliches Personal ist derzeit mit 3 Vollzeit-Stellen für die Fakultät Business and Management angestellt.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (Anlage 9b) beigelegt.

Die Business School Potsdam hat ihren Hauptsitz in Potsdam. Im ersten Jahr 2010 stehen 800 m² mit über zehn Seminar- und Gruppenarbeitsräumen zur Verfügung, der Ausbau ist schrittweise geplant bis auf 1.450 m² im dritten Jahr. Ein weiterer Lernort befindet sich in Neuruppin. Gegenwärtig verfügt der Campus Neuruppin über zwei Seminarräume, zwei Gruppenarbeitsräume und ein Verwaltungsbüro mit insgesamt 180 qm. Ab dem zweiten Jahr erfolgt, in Abhängigkeit vom Studentenaufwuchs, der Umzug am Standort Neuruppin in das Alte Gymnasium und die Erweiterung um einen weiteren Seminarraum. Ein Funktionsflächenkonzept ist unter Anlage 9a gelistet.

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, einem fahrbaren Whiteboard, einem Projektionswagen und einer Projektionswand ausgestattet. Jeder Seminarraum ist mit DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Den Lehrkräften stehen kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung.

Laut Bibliothekskonzept (Anlage 8) verfügt die BSP über eine erste Präsenz- bzw. Handbibliothek für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Business and Management. In einem ersten Schritt soll die für die einzelnen Module relevante Literatur nach und nach im Bestand der Bibliothek, auch mit Mehrfachexemplaren, abgebildet werden. Anschließend erfolgt der weitere Ausbau des Literaturangebotes auch in die Tiefe der jeweiligen Fachrichtungen. Der angestrebte Bestand nach Abschluss des Bibliotheksaufbaus liegt bei ca. 2.500 Medieneinheiten. Mittel- bis langfristig ist ein Gesamtbestand von ca. 8.000 Medieneinheiten geplant.

Außerdem werden kurzfristig etwa 20 Zeitschriftenabonnements in dinglicher Form und tagesaktuelle Wirtschaftspresse in vielfacher Ausfertigung zur täglichen Lektüre abonniert. Das Anschaffungsbudget ist je Kalenderjahr mit ca. 20.000 € geplant, u.a. für die Erstausrüstung und die Erweiterung der Bibliothek, den Kauf von Online-Rechten und Zeitschriftenabonnements. Des Weiteren ist die Anschaffung der Literaturdatenbank WISO geplant.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden jedes Trimester bzw. Semester auf die Kundenbedürfnisse angepasst und ist derzeit Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Medien können auch über das Hochschulsekretariat ausgeliehen, verlängert und abgegeben werden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der Virtual Campus, der auf Basis des Campus-Management-Systems TraiNex betrieben wird, der in enger Kooperation mit der MSH Medical School Hamburg betrieben wird. Im Bereich der BSP Business School Potsdam GmbH steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den Virtual Campus zur Verfügung. Darüber hinaus wurden stationäre Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen. Es stehen gegenwärtig 31 voll ausgestattete PCs zur Verfügung. Es kommen Großdrucker /-kopierer zum Einsatz, ferner stehen 10 Arbeitsplatzdrucker oder Multifunktionsgeräte zur Verfügung (vgl. Anlage 9).

Laut Investitionsplanung fallen für das Jahr 2010 Kosten in Höhe von 101.693€ an, für das Jahr 2011 ist eine Investitionsplanung in der Höhe von 40.565€ geplant, 20.000€ für das Jahr 2012 und für die Jahre 2013 und 2014 wird mit Kosten von jeweils 10.000€ gerechnet. Derzeit sind Drittmittelinwerbungen in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

5. Institutionelles Umfeld

Träger der Hochschule ist die BSP Business School Potsdam GmbH, die staatliche Anerkennung erlangte die Hochschule am 21.12.2009 (vgl. Anlage 1). Studienbeginn war am 01.01.2010 mit 220 Studierenden. Im Antrag unter C 1.1 sind Leitbild und Profil, Ziele und Organisation der Hochschule grafisch dargestellt. Es wird im Herbsttrimester/Wintersemester 2010 mit 262 Studierenden, ab Herbsttrimester/Wintersemester 2014 mit 446 Studierenden gerechnet.

Die Hochschule ist in zwei Fakultäten gegliedert. In der Fakultät für Business and Management ist geplant, die Studiengänge Kommunikationsmanagement, Mittelstandsmanagement und Wirtschaftspsychologie auf Bachelor- und Master-Niveau anzubieten. Die Aufnahme von ersten Studierenden bei den Bachelor-Studiengängen begann bereits am 01.01.2010 mit 205 Studierenden.

In der Fakultät für Health and Management sind derzeit die Bachelorstudiengänge Medizincontrolling und Angewandte Psychologie als Vollzeitstudium bzw. Medizinpädagogik als Vollzeit- sowie Teilzeitstudiengang geplant. Perspektivisch sind für die Studiengänge Medizincontrolling und Angewandte Psychologie Master-Studiengänge an der Hochschule geplant.

Der Forschungsbereich der Business School Potsdam wird sukzessive aufgebaut. Forschungsträger sind die festangestellten Professoren der Fachhochschule in der Kernkompetenz Management und in den verschiedenen darauf bezogenen Fachkompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Psychologie, Gesundheit. In die Forschung sollen sowohl die Hochschulpartner als auch die Studierenden eingebunden werden.

Derzeit wird ein Forschungskonzept ausgearbeitet. Durch Einwerbung von Drittmitteln und Deputatsermäßigungen werden leistungsbezogene Anreizsysteme zur Förderung der Forschung geschaffen.

Im Forschungsprogramm der BSP legt die Hochschule ein Verständnis von Management als Institution und Funktion zugrunde. Die konkreten gemeinsamen Forschungsaktivitäten an der BSP werden im Rahmen einer geplanten Klausurtagung präzisiert. (zum Forschungsprogramm, vgl. Antrag, C 1.2).

Die Hochschule stellt heraus, dass ihre besonderen Stärken in der Lehre in kleinen Studiengruppen liegen. Hinzu kommen moderne Wissensvermittlungsformen wie Simulationen, Fallstudien, Trainings, die Integration zweier Projektstudien in den Studienablauf und eine enge Kooperation zu Unternehmen aus dem angestrebten Berufsfeld der Studierenden.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Business School Potsdam (BSP) eingereichten Bachelor-Studiengänge "Kommunikationsmanagement", "Mittelstandsmanagement", "Wirtschaftspsychologie", "Angewandte Psychologie", "Medizincontrolling" und "Medizinpädagogik" fand am 12./13.10.2010 in Potsdam statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft
Frau Prof. Dr. Martina Eberl, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Herr Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Fachhochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwesen

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

- als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. med. Christoph Klein, MPH, Bereichsleiter Medizin- und Patientenmanagement, St. Vincenz-Krankenhaus GmbH, St.-Josefs-Krankenhaus gGmbH

Herr Dr. Thomas Lenz, Leiter Human Resources, PAS Deutschland GmbH

- als Vertreterin und Vertreter der Studierenden:

Herr Claudius Krause, Fachhochschule Köln

Frau Martina Plaumann, Medizinische Hochschule Hannover

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet. Als Gast hat ein Mitglied der Akkreditierungskommission der AHPGS an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der

Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Business School Potsdam, Fakultät für Business and Health, angebotene Studiengang "Medizinpädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist sowohl als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium als auch als ein 9 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in beim Teilzeitstudium in 1.720 Stunden Präsenzstudium, davon 200 Stunden schulpraktische Studien, und 3.680 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. In der Vollzeitvariante verteilt sich der Workload auf 2.484 Präsenzstunden inkl. Praxis und 2.916 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, von denen 22 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Vollzeitstudiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zulassungsvoraussetzung für das Teilzeitstudium ist neben einer Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens sowie eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe. Dem Studiengang stehen insgesamt

30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Teilzeitstudiengang im Wintersemester 2010/2011. Der Vollzeitstudiengang soll bei entsprechender Nachfrage installiert werden.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zu einschlägigen Master-Studiengängen zu überprüfen. Darüber hinaus entsprechen die Qualifikationsziele den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat. Auch werden die einschlägigen Empfehlungen der KMK zur Lehrerbildung für berufliche Schulen berücksichtigt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Im Hinblick auf die Studierbarkeit behinderter Studierender ist die Stelle eines Behindertenbeauftragten einzurichten. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung des Studiengangs sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Neu berufene Professuren sind der Akkreditierungskommission anzuzeigen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement zeitnah auszubauen und umzusetzen. Darüber hinaus entspricht die Qualitätssicherung entsprechend des Entwicklungsstandes der Hochschule den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Teilzeitvariante setzt bei der Zulassung neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe voraus. Die Studiengangsvariante befähigt und gewährleistet den Absolventen angesichts der Akademisierungsanforderungen für Lehrkräfte in den Bundesländern Berlin und Brandenburg weiterhin die Ausübung der zur berufspraktischen Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Gesundheit bzw. Schulen des Gesundheitswesens auch anderer Bundesländer.

Die bei Bedarf einsetzende Vollzeitvariante setzt bei der Zulassung neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf voraus. Die Studiengangsvariante befähigt die Absolventen im Zuge der Akademisierung der Lehrkräfte in den Bundesländern Berlin und Brandenburg zur berufspraktischen Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Gesundheit.

Der besondere Profilanpruch genügt in beiden Studiengangsvarianten den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.10.2010 am Nachmittag in der Business School zu einem ersten kurzen Vorgespräch und anschließend zu einem 90-minütigen Gespräch mit der Hochschulleitung (Geschäftsführerin, Gründungsrektor, Prorektor Forschung, Dekan Fakultät für Business and Management), um Hintergründe der Fachhochschulgründung und (über die vorliegenden schriftlichen Unterlagen hinausweisende) Informationen zum geplanten Studienangebot in Erfahrung zu bringen. Danach, am Abend, traf sich die Gutachtergruppe zu einer Vorbesprechung bezogen auf die sechs zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme sowie die im Rahmen des ersten Gesprächs mit der Hochschulleitung gewonnenen Informationen vertiefend diskutiert. Des Weiteren wurde der zweite Tag der Vor-Ort-Begutachtung formal und inhaltlich strukturiert.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Begutachtung am 13.10.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten zunächst ein weiteres Gespräch mit der Hochschulleitung. Danach gab es ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Bachelor-Studiengänge.

Anschließend gab es Gespräche mit den Lehrenden der Studiengänge. Dazu wurden zwei Gesprächsgruppen gebildet und die Gutachtergruppe entsprechend der Fakultäten "gesplittet". Die erste Gruppe diskutierte die BA-Studiengänge "Medizinpädagogik", "Medizincontrolling" und "Angewandte Psychologie" der Fakultät Health and Management. Die zweite Gruppe befasste sich mit den wirtschaftswissenschaftlichen BA-Studiengängen "Kommunikationsmanagement", "Mittelstandsmanagement" und "Wirtschaftspsychologie". Im Anschluss wurde eine weitere Gesprächsrunde mit Studierenden aus den sechs BA-Studiengängen durchgeführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ergänzung zur staatlichen Anerkennung der Business School Potsdam um die drei Bachelor-Studiengänge "Angewandte Psychologie", "Medizincontrolling" und "Medizinpädagogik"
- Übersicht der fest angestellten Professoren, Ausschreibungstexte Professuren, Mitglieder der Berufungskommission
- Anzahl Studierende an der Business School Potsdam

Die Business School Potsdam (BSP) ist als solche keine von langer Hand geplante Hochschule gewesen. Im November 2009 erhielt die UMC - University of Management and Communication Potsdam (FH) vom Wissenschaftsrat eine negative Akkreditierungsentscheidung. Daraufhin wurde die nun alleinige Gesellschafterin der BSP, Frau Renken-Olthoff, darum gebeten, für die Studierenden eine Lösung zu finden. Im Dezember 2009 wurde die Business School Potsdam gegründet, danach spricht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) die staatliche Anerkennung aus. Die Hochschule startete zum 01.01.2010 mit 220 Studierenden der Bachelor-Studiengänge Kommunikationsmanagement, Mittelstandsmanagement und Wirtschaftspsychologie, die bislang an der UMC Potsdam studierten. Die Studiengänge sind alle in der Fakultät für Business and Management integriert. Laut Hochschulleitung hat die neu gegründete BSP "nichts gemeinsam" mit der UMC Potsdam, die Curricula wurden komplett neu entworfen und viele Professuren im Rahmen neuer Berufungsverfahren besetzt. Jedoch wurde an der BSP zur besseren Anbindung der Studierenden

die Strukturierung des Studiums auf Trimesterbasis beibehalten. Im September 2010 wurden die ersten Absolventen der Bachelor-Studiengänge Kommunikationsmanagement, Mittelstandsmanagement und Wirtschaftspsychologie verabschiedet.

Am 8. Oktober 2010 hat das MWFK die staatliche Anerkennung um die drei Bachelor-Studiengänge Angewandte Psychologie, Medizincontrolling und Medizinpädagogik erweitert. Diese Studiengänge sind in der BSP allesamt in die Fakultät für Health and Management integriert. Die Bachelor-Studiengänge Angewandte Psychologie und Medizinpädagogik werden auch an der Partnerhochschule, der Medical School Hamburg (MSH), beim gleichen Träger angeboten; ein Bachelorstudiengang Medizincontrolling ist an der MSH in Planung. Für eine bessere Kooperation sind die Studiengänge Angewandte Psychologie und Medizinpädagogik strukturell in Semester aufgeteilt.

Seit August 2010 hat die BSP neue Räume bezogen. Neuer Sitz der Hochschule ist die "Villa Henckel" in Potsdam. Ein weiterer Lernort für den Studiengang Mittelstandsmanagement befindet sich in Neuruppin.

Die Hochschule plant mittelfristig, die beiden Fakultäten auszubauen, konsekutive Master-Studiengänge sind in Planung. Der Ausbau weiterer Fakultäten ist jedoch nicht geplant.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Studiengänge "Kommunikationsmanagement", "Mittelstandsmanagement", "Wirtschaftspsychologie" und "Medizincontrolling" sind strukturell in Trimester aufgebaut, ein Studienjahr beginnt jeweils am 1. September eines Jahres. Die vier Studiengänge belegen sechs Module gemeinsam, die wirtschaftswissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen vermitteln. Die beiden Studiengänge "Angewandte Psychologie" und "Medizinpädagogik" sind strukturell in Semestern aufgebaut. Beide Studiengänge haben sowohl aufgrund ihrer unterschiedlichen Inhalte als auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur (Vollzeit bzw. Teilzeit) keine gemeinsamen Module. Die unterschiedlichen Studienstrukturen sind laut Hochschule den ursprünglichen Studiengangskonzepten geschuldet: einerseits den übernommenen Studierenden der Fakultät Business and Management, andererseits den übernommenen Studiengangskonzepten der Fakultät für

Health and Management der Partnerhochschule MSH. Laut Hochschule ist jedoch geplant, im Jahre 2011 alle Studiengänge auf Semesterstruktur umzustellen. Die Gutachtergruppe begrüßt eine Vereinheitlichung der Studienstruktur an der BSP.

Das Studiengangskonzept des Studiengangs "Medizinpädagogik" orientiert sich in den Qualifikationszielen an einem lehramtsbezogenen Profil mit den Teilbereichen Bildungswissenschaften, zweier Fachwissenschaften (Gesundheitswissenschaft sowie wahlweise Pflegewissenschaften oder Therapiewissenschaften) sowie der Abschlussarbeit. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung und der Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept lässt auch hier eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erwarten. Das Berufsfeld von Absolventen der "Medizinpädagogik" ist aufgrund unterschiedlicher Länderregelungen nicht einheitlich und derzeit im Entwicklungsprozess. In den Bundesländern Berlin und Brandenburg befähigt das Studium Absolventen zur berufspraktischen Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Gesundheit. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs als stimmig und begrüßt ausdrücklich die Anschlussfähigkeit zu einem lehramtsbezogenen Master-Abschluss. Laut Hochschule ist ein entsprechender Master-Studiengang in Planung.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Pläne der Hochschule zur Einrichtung von Master-Studiengängen, um die Berufsperspektiven ihrer Absolventen weiter zu verbessern. Sie regt an, solche Master stärker forschungsorientiert auszugestalten und fordert bei der Einführung entsprechender Master-Studiengänge entsprechende Ressourcen auf personeller Ebene. Eine zentrale Rahmenbedingung hierfür ist die angemessene Berücksichtigung der mit Forschungsvorhaben verbundenen Aufgaben bei der Ausgestaltung der Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse der Hochschullehrer. So wäre aus Sicht der Gutachter die Einrichtung z.B. eines Masters of Management and Communication ein geeignetes Angebot für eine Anschlussqualifikation an managementorientierte Bachelorabsolventen. Um ein forschungsorientiertes (und damit ein international akkreditierungsfähiges) Masterprogramm anbieten zu können,

sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, geeignete Anreizstrukturen für die Übernahme von Forschungsaktivitäten aufzubauen - etwa in Form von der Einrichtung eines Masterstudiengangsleiters, der Vergabe von Debutats-ermäßigungen in geeignetem Umfang oder durch die Bereitstellung von Budgets zur Finanzierung von forschungsorientierten Aktivitäten.

Die Business School Potsdam befindet sich im Hinblick auf die Vernetzung mit anderen Hochschulen im Aufbau. Neben der Kooperation mit der Partnerhochschule MSH baut die Hochschule Kontakte mit der FH Trier im Bereich Mediation und Management, mit der UdK Berlin im Bereich eBusiness, mit der FH Brandenburg im Bereich Innovationsmanagement und im technischen Bereich, mit der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg und der Uni Potsdam in studiengangsübergreifenden Bereichen auf. Darüber hinaus wird die BSP auf der Landeshochschulkonferenz Brandenburg im November vorgestellt. Der Aufbau von Kooperationen bezüglich Promotionsvorhaben ist laut Hochschule in Planung. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschulleitung beim Aufbau von Hochschulkooperationen regionaler und überregionaler Art.

Die Forschung befindet sich an der Hochschule noch im Aufbau. Personell ist der Bereich Forschung durch den Prodekan für Forschung in der Hochschulleitung angesiedelt. Die Gutachtergruppe unterstützt die BSP dabei, die Forschungskompetenzen zügig aufzubauen und auch mit der Akquirierung von Drittmitteln zu beginnen. Da die Akquirierung von forschungsnahen Drittmitteln üblicherweise an eine ganze Reihe zeitaufwändiger Formalia und Prozeduren geknüpft ist empfehlen die Gutachter, über die Einrichtung einer Projektstelle nachzudenken, die mit entsprechend erfahrenem Personal besetzt werden sollte. Bei der Besetzung von Professuren sollte ferner auch auf die Publikationsstärke - national wie international - geachtet werden, da die Qualität und Quantität von Publikationen zumindest aktuell als Indikatoren für die Forschungsstärke einer Forschungseinheit gelten.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele als stimmig. Sie regt jedoch an, dass bei den Studiengängen, in denen weiteres hauptamtliches Personal aufgebaut wird, die Modulhandbücher durch das

vorhandene und das neue eingestellte Personal gemeinsam überarbeiten zu lassen.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studiengänge "Angewandte Psychologie" und "Medizinpädagogik" entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Alle Bachelor-Studiengänge entsprechen den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Darüber hinaus ist für die Studiengänge "Angewandte Psychologie", "Medizincontrolling" und "Medizinpädagogik" das Diploma Supplement in englischer Sprache nachzureichen.

(3) Studiengangskonzepte

Im Gespräch mit den Studierenden wurde klar, dass sie mit den Studiengangskonzepten rundweg zufrieden sind und das Studium weiterempfohlen wird. Einziger Kritikpunkt sind die bisher wenigen Möglichkeiten von Studienaufenthalten im Ausland. Die Studierenden wünschten sich zudem eine stärkere Einbindung internationaler Aspekte im Curriculum sowie eine höhere Anzahl von Wahlpflichtmodulen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Studierenden in den genannten Punkten.

Der Bereich internationale Kooperationen befindet sich im Aufbau. Derzeit hat eine erste Kooperation des Studierendenaustauschs mit der Moskau State University begonnen. Weitere Kooperationen mit Hochschulen in London, Halifax (Kanada) und Breslau sind im Prozess. Die Hochschulleitung setzt bei der Auswahl internationaler Kooperationen auf einzeln ausgewählte Hochschulpartner. So sind ein bis zwei Hochschulkooperationen im

osteuropäischen Raum, ein bis zwei Hochschulkooperationen im westeuropäischen Raum und ein bis zwei Hochschulkooperationen im nordamerikanischen Raum als Ziel festgelegt. Weitere internationale Kontakte können von den Dozierenden durch persönliche Kontakte hergestellt werden. Die Gutachtergruppe würdigt die Strategie der Hochschulleitung.

Die Projektstudienphasen der Studiengänge sollen laut Hochschule mehr als "nur" die Praktikumsinhalte vermitteln. Der anschließende Projektstudienbericht soll nicht protokollarisch, sondern reflexiv abgefasst sein. Er bildet die eigentliche Lernleistung der Module ab. Das Projektstudium wird von den Studierenden als positive und wichtige Erfahrung wahrgenommen.

Im Teilzeit-Studiengang Medizinpädagogik werden die Präsenzphasen in fünf Blöcken pro Semester von Donnerstag bis Montag angeboten. Die Studierenden werden größtenteils von ihren Arbeitgebern versendet und für diese Zeiten freigestellt. Die Zulassung zu den beiden Wahlpflichtbereichen "Pflegewissenschaften" und "Therapiewissenschaften" wird laut Hochschule nicht begrenzt. Das Angebot beider Bereiche ist in den Studiengangskosten integriert, ein Bereich wird daher auch nur mit wenigen Teilnehmern durchgeführt werden. Es wird sogar über einen möglichen dritten Wahlpflichtbereich nachgedacht, und zwar das Studium eines sog. allgemeinen Faches (z.B. Wirtschaftslehre). Dadurch würde sich die bereits erwähnte Anschlussfähigkeit zu einschlägigen Masterstudiengängen anderer Hochschulen erhöhen und im Falle der Realisierung eines BSP-Masterstudienganges "Medizinpädagogik" weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Schulwesen eröffnen.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Studiengangskonzepte der sechs Studiengänge solide aufgebaut und in sich stimmig sind. Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachliche methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt. Die Studiengangskonzepte sind jeweils in der Kombination der Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut (siehe Punkt 1.) und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Praxisanteile sind im Studium integriert und so ausgestaltet, dass Credits erworben werden.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen fest. Das Auswahlverfahren für alle sechs Studiengänge wird als halbstündiges Gespräch durchgeführt. Das Gespräch ist nicht als Prüfung, sondern als Bewerbungsgespräch konzipiert. Themen des Gesprächs sind die Motivation, Bereitschaft und Fähigkeiten der Bewerber. Der Hochschule ist klar, dass sie, auch aufgrund der Erhebung von nicht unerheblichen Studiengebühren, eine Verantwortung gegenüber den Studierenden hat. Deshalb werden den Bewerbern im Auswahlgespräch die Anforderungen geklärt und die Lernstrategien abgefragt. Laut Hochschule kommt es zu wenigen Ablehnungen im Auswahlgespräch auch weil vorab mehrere Beratungsgespräche geführt werden. Die Gutachtergruppe sieht das Spannungsverhältnis der privaten Hochschule, die einerseits einen elitären Anspruch erhebt, andererseits auch Studierende zulässt, die schwer einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule bekommen würden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die BSP dieses Spannungsverhältnis positiv löst.

Es wurden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Das Vollzeitstudium an der Business School Potsdam verläuft innerhalb der Vorlesungszeit in der Regel mit 24 SWS Präsenzanteil, welche auf vier bis fünf Tage die Woche verteilt sind. Im Teilzeit-Studiengang Medizinpädagogik verläuft die Präsenzphase fünfmal je Semester von Donnerstag bis Montag. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die zur Akkreditierung vorgelegten optionalen Studiengangsvarianten (Teilzeitvarianten der Studiengänge Kommunikationsmanagement und Mittelstandsmanagement, Vollzeitvariante des Studiengangs Medizinpädagogik) so organisiert sein werden, dass die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet ist.

Auf der Ebene der Hochschulleitung ist kein Prorektor Studium geplant. Stattdessen sollen die Dekane der zwei Fakultäten, die stets an den Hochschulsitzungen teilnehmen, den Aufgabenbereich wahrnehmen.

(4) Studierbarkeit

Die Eingangsqualifikation im Studiengangskonzept ist im Studiengang Medizinpädagogik und auch in den anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Studienplangestaltungen werden von den Gutachtern als schlüssig erachtet. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen plausibel und sachgerecht.

Alle Studiengänge haben eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Wiederholung von Modulprüfungen bei jährlich angebotenen Modulen kann auch außerhalb der üblichen Prüfungszeiten durchgeführt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Prüfungsbelastung als angemessen eingeschätzt, die Studienleitung achtet auf entsprechende Zeitfenster zwischen den einzelnen Modulprüfungen. Die Hochschule verfügt über entsprechende Betreuungsangebote, auch zur Erfolgskontrolle der Studierenden. Die Studienberatung wird von den Studiengangsleitungen durchgeführt. Die Gutachtergruppe regt an, schon den Studieninteressierten bei der Studienberatung die möglichen Perspektiven nach dem Bachelor-Studium aufzuzeigen.

Derzeit gibt es keinen eigenen Behindertenbeauftragten an der Business School Potsdam, Ansprechpartner ist die Hochschulleitung. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, eine Stelle für einen Behindertenbeauftragten einzurichten (mit eigenen Kompetenzen und Autonomie gegenüber der Hochschulleitung).

Darüber hinaus bestätigt die Gutachtergruppe der Hochschule, dass die Studierbarkeit der sechs Studiengänge gewährleistet ist.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung der formulierten Qualifikationsziele, sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert gestaltet. Alle Module der sechs Studiengänge schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studierenden versicherten, dass die Notengebung eine gewisse

Bandbreite hat und die unterschiedlichen Leistungen damit sachgemäß widerspiegelt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Rahmenprüfungsordnung und die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen wurden im August dem Brandenburgischen Wissenschaftsministerium zur Überprüfung vorgelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rechtsprüfungen der entsprechenden Ordnungen bei der Akkreditierungskommission der AHPGS einzureichen.

(6) Ausstattung

Die Business School Potsdam hat zur Vor-Ort-Begehung eine Übersicht der fest angestellten Professoren und die Ausschreibungstexte für weitere Professuren vorgelegt. Zum 01.12.2010 sind laut Übersicht 10,25 Professuren in Vollzeitäquivalent eingestellt. Ab dem 01.12.2010 ist eine bereits berufene halbe Professur für Medizincontrolling eingerichtet. Obwohl der Studiengang bereits angelaufen ist, wurde die hauptamtliche Lehre für den Studiengang laut Hochschulleitung sichergestellt, da zu Beginn des Studiums studiengangsübergreifende Inhalte gelehrt werden. Eine weitere halbe Professur ist in Planung. Die vorgesehenen personellen Ressourcen für den Studiengang "Medizinpädagogik" sind bisher nur teilweise, d.h. durch Besetzung einer halben Professur in Anspruch genommen; während dies in der Anlaufphase vertretbar erscheint, sollte hier spätestens bis zum Beginn des Folgesemesters auch die zweite Hälfte der Professur besetzt sein. Eine Vollzeit-Professur für die Angewandte Psychologie konnte mangels qualifizierter Bewerber nicht besetzt werden. Im Dezember 2010 erfolgt eine Neuausschreibung, die Hochschulleitung plant mit einer Besetzung zum 01.04.2011 (derzeit ist eine halbe Vertretungsprofessur eingestellt). Neben der Berufung der Professuren hat die BSP die Stelle des Gründungsdekans der Fakultät für Health and Management besetzen können. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurden die Vorzüge einer Professur an der BSP damit

begründet, dass die Lehr- und Entfaltungsmöglichkeiten an der Hochschule größer sind, im interdisziplinären Rahmen gemeinsam an Curricula gearbeitet wird und durch die Nähe zu den Studierenden die Entwicklung und Erfolgserlebnisse besser sichtbar werden. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass die Aufwuchsplanung der BSP gemäß der Auflagen der staatlichen Anerkennung des MWFK verläuft. Sie geht weiterhin davon aus, dass die noch ausstehenden Professuren rechtzeitig besetzt sind, bevor die entsprechenden Module starten. Zur geplanten Professur der Angewandten Psychologie merkt die Gutachtergruppe an, dass der Markt derzeit "leergefegt" sei und empfiehlt der Hochschule, für eine erfolgreiche Berufung besondere Anstrengungen zu unternehmen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich an der Hochschule wohlfühlen und die unmittelbare Ansprechbarkeit der Lehrenden wertgeschätzt wird.

Laut Hochschulleitung sind neben den drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Fakultät für Business and Management weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Fakultät für Health and Management in Planung.

Seit August 2010 ist der Sitz der Hochschule die "Villa Henckel" in Potsdam. Die Villa war ursprünglich für eine Kunstakademie frisch saniert worden. Die Seminar- und Personalräume sind bereits in Nutzung. Nach der Vor-Ort-Begehung müssen manche Räume weiter ausgestattet werden (z.B. mit ausreichend Lichtkörpern). Die Villa liegt nicht unmittelbar an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrsnetzes, jedoch ist die Hochschulleitung laut Gespräch mit den Studierenden in Verhandlung für eine bessere Taktung der angrenzenden Buslinie. Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Das Gebäude ist noch nicht behindertengerecht gestaltet. Es ist geplant, den Eingang behindertengerecht zu gestalten und damit das Erdgeschoss für Rollstuhlfahrer nutzbar zu machen. Der Zugang zum 1. Obergeschoss erweist sich aufgrund der Historie des Gebäudes als problematisch, die Hochschulleitung sucht hierfür gemeinsam mit dem Architekten nach Lösungen und will den Bereich bei Bedarf, d.h. bei der Anmeldung behinderter

Studierender, zugänglich machen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten zügig umzusetzen.

Die Bibliothek befindet sich derzeit im Aufbau, die Menge der Literatur wird von den Studierenden noch als "mager" bezeichnet. Jedoch wird dem Bibliothekar bescheinigt, dass er bei Literaturanfragen zuverlässig und zeitnah reagiert. Laut Bibliothekskonzept ist je Kalenderjahr ein Budget von 20.000 € geplant u.a. für die Erstausrüstung und die Erweiterung der Bibliothek, den Kauf von Online-Rechten, Zeitschriftenabonnements und der Datenbank WISO.

Die Hochschule verfügt über die Online-Plattform Trainex mit integriertem Intranet, in der vor- und nachbereitende Unterlagen bereit gestellt werden können. Da alle Studiengänge an der BSP als Präsenzstudiengänge durchgeführt werden, sind online-Präsenzveranstaltungen nicht geplant.

Die Gutachtergruppe sieht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen zwischen den Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

(7) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für alle Studiengänge der Hochschule auf der Homepage www.businessschool-potsdam.de dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Veränderungen der im Aufbau befindlichen Bereiche weiterhin transparent dokumentiert und nach außen getragen werden.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung befindet sich an der BSP noch im Aufbau. Lehrevaluationen werden durch die Dekane ausgewertet. Im Mai 2010 wurde

eine "atmosphärische" Umfrage bei den Studierenden durchgeführt, des Weiteren werden monatliche Treffen mit der Studierendenschaft durchgeführt, die Atmosphäre wird als "locker" beschrieben. Die Studierenden sind gemäß Brandenburger Hochschulgesetz in den hochschulischen Gremien wie z.B. im akademischen Senat, im Berufungsausschuss und im Prüfungsausschuss vertreten. Im Gespräch mit den Studierenden wird die Einbindung in die Gremien positiv bewertet.

Es findet jährlich eine Dozierendenkonferenz statt. Die Studiengangsleiter sowie die Modulverantwortlichen sind die Ansprechpartner der Lehrbeauftragten, diese werden auch in der Feinplanung der Module miteinbezogen.

Eine Absolventenbefragung ist angedacht. Darüber hinaus forciert eine Qualitätslenkungsgruppe die konkrete Umsetzung eines Qualitätssicherungskonzepts. Personell ist die Qualitätssicherung beim Rektorat angesiedelt.

Für den Studiengang Medizinpädagogik ist keine spezifische Berufsfeld- und Standortanalyse geplant, da das Berufsfeld relativ klar definiert ist und es einen offensichtlichen Mangel an Lehrkräften in Berufsfachschulen des Gesundheitswesens gibt.

Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, dass die Ansätze verstetigt, in ein kohärentes Konzept koordiniert, zusammengefasst und nach außen getragen werden und damit eine stetige Verbesserung erfahren.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Teilzeitvariante des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" setzt bei der Zulassung neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit als Lehrkraft im berufspraktischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe voraus. Die Studiengangsvariante befähigt die Absolventen im Zuge der Akademisierung der Lehrkräfte (mindestens) in

den Bundesländern Berlin und Brandenburg weiterhin zur berufspraktischen Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Gesundheit. Die Gutachtergruppe sieht die Anschlussfähigkeit zu einem lehramtsbezogenen Master-Studium als gegeben an. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Studiengangsvariante, dass der besondere Profilanpruch mit den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen übereinstimmt.

Die bei Bedarf einsetzende Vollzeitvariante des Bachelor-Studiengangs "Medizinpädagogik" setzt bei der Zulassung neben der Fachhochschulreife eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder einen vergleichbaren Abschluss und eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf voraus. Die Studiengangsvariante befähigt die Absolventen im Zuge der Akademisierung der Lehrkräfte (mindestens) in den Bundesländern Berlin und Brandenburg zur berufspraktischen Lehrtätigkeit an Berufsfachschulen für Gesundheit. Die Gutachtergruppe sieht die Anschlussfähigkeit zu einem lehramtsbezogenen Master-Studium als gegeben an. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Studiengangsvariante, dass der besondere Profilanpruch mit den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen übereinstimmt.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Business School Potsdam vergibt zur Förderung der Chancengleichheit pro Studiengang zwei Stipendien. In Einzelfällen, z.B. bei Änderung der finanziellen Lage der Studierenden, können Studiengebühren gestundet oder reduziert werden. An der Hochschule existiert keine Gleichstellungsbeauftragte. Die Umsetzung des Hochschulkonzepts zur Gleichstellung obliegt der Hochschulleitung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Regelungen zur Chancengleichheit deutlicher in den entsprechenden Ordnungen zu formalisieren und die Anstrengungen zur Förderung von Chancengleichheit zu intensivieren.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Kommunikationsmanagement" (Voll- und Teilzeitvariante), "Mittelstandsmanagement" (Voll- und Teilzeitvariante), "Wirtschaftspsychologie", "Angewandte Psychologie", "Medizincontrolling", "Medizinpädagogik" (Voll- und Teilzeitvariante) zu empfehlen. Insbesondere wird positiv hervorgehoben, dass alle sechs Studiengangskonzeptionen solide aufgebaut und stimmig sind. Des Weiteren wurde deutlich, dass sich die Studierenden auch aufgrund des großen Engagements der Dozierenden in der kurzen Zeit seit der Hochschulgründung mit der Business School Potsdam identifizieren.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sehen die Gutachterinnen und Gutachter folgende Anregungen:

Studiengangsübergreifend empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

- Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, für alle Studiengänge eine gemeinsame Studienstruktur herzustellen.
- Neu berufene Professuren sind der Akkreditierungskommission anzuzeigen.
- Bei den Studiengängen der Fakultät für Health and Management sind die Modulhandbücher bei der Berufung von neuen Professuren von den Programmverantwortlichen gemeinsam zu überarbeiten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Qualitätsmanagement auch im Hinblick auf valide Daten für die Reakkreditierung zeitnah auszubauen und umzusetzen.
- Die Stelle eines Behindertenbeauftragten ist einzurichten. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe, den behindertengerechten Zugang der Räumlichkeiten zügig umzusetzen.
- Die Rahmenprüfungsordnung und die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

- Die Diploma Supplements sind in englischer Sprache nachzureichen.

Zu dem Studiengang hat die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Das Modulhandbuch soll im Hinblick auf die Berufsbefähigung dahingehend überarbeitet werden, dass die Anschlussfähigkeit an Master-Studiengänge gewährleistet ist.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.12.2010

Beschlussfassung vom 14.12.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12./13.10.2010 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Medizinpädagogik" in Vollzeit und Teilzeit, der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals in Teilzeit zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren in Vollzeit und neun Studienhalbjahren in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die gemäß Aufwuchsplan berufenen Professuren sind anzuzeigen.
- Die Rahmenprüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.09.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird die Empfehlung unterstützt, das Qualitätsmanagement zeitnah auszubauen.

Freiburg, den 14.12.2010